



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun
Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei
Grigioni

Grabenstrasse 1, 7001 Chur
www.are.gr.ch
info@are.gr.ch



Chasa du Parc, 7550 Scuol
www.engiadinabassa.ch
peb@bluewin.ch

Richtplanung Graubünden/ Region Engiadina Bassa

Anpassung des kantonalen Richtplans in den Bereichen Materialabbau-/ Materialverwertung sowie Abfallbewirtschaftung (Inertstoffdeponie und Deponien für sauberes Aushubmaterial)

Materialabbau/-verwertung

- Zernez, Crastatscha Suot (09.VB.02), Fortschreibung
- **Sent, Parnarsura, Etappe 2 (09.VB.05.2)**
- **Ardez, Tars III (Nr.09.VB. 11)**

Inertstoffdeponie

- Tschlin, Prà Dadora (Nr.09.VD.06.2), Fortschreibung

Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial

- Ardez, Tars II (09.VD.02.1), Fortschreibung
- Ardez, Tars I (09.VD.02.2), Streichung
- Tschlin, Prà Dadora (Nr. 09.VD.06.1), Fortschreibung
- **Samnaun, Plaz Maisas (Nr. 09.VD.08.1) und Tschischanader (Nr. 09.VD.08.2)**
- **Samnaun, Val Musauna (Nr. 09.VD.09)**
- **Scuol, Plansechs (Nr. 09.VD.10)**
- **Zernez, Ova Spin (Nr. 09.VD.11)**

Erläuternder Bericht

Inhalt

1.	Das Wichtigste in Kürze	3
1.1	Materialabbau	3
1.2	Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien	3
1.3	Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial	3
2.	Elemente der Richtplananpassung	4
2.1	Materialabbau	4
2.2	Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien	6
2.3	Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial (Materialablagerungen)	7
2.4	Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial, Subregion Samnaun	8
2.5	Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial, Subregion Tschlin - Ramosch	10
2.6	Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial, Subregion Sent - Guarda	10
2.7	Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial, Subregion Lavin - Zernez	12
2.8	Zusammenfassung	13
3.	Grundlagen	14
4.	Verfahrenskoordination	14
5.	Ergebnisse der öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund	14
5.1	Vorprüfung des regionalen Richtplanes	14
5.2	Öffentliche Auflage und abschliessende Vernehmlassung bei den kantonalen Stellen	14
5.3	Vorprüfung des kantonalen Richtplans durch den Bund	15
5.4	Schlussfolgerungen	15
Anhang 1:	Ausschnitt Synthesekarte Standort Sent, Parnarsura	16
Anhang 2:	Ausschnitt Synthesekarte Standort Ardez, Tars III	17
Anhang 3:	Ausschnitt Synthesekarte Standorte Samnaun, Val Musauna und Samnaun, Plaz Maisas	18
Anhang 4:	Ausschnitt Synthesekarte Standort Samnaun, Tschischanader	19
Anhang 5:	Ausschnitt Synthesekarte Standort Scuol, Plansechs	20
Anhang 6:	Ausschnitt Synthesekarte Standort Zernez, Ova Spin	21
Anhang 7	Auswertung der öffentlichen Auflage	22
Anhang 8	Auswertung der abschliessenden Vernehmlassung bei den kantonalen Stellen	22
Anhang 9	Auswertung der Vorprüfung durch den Bund	27

1. Das Wichtigste in Kürze

1.1 Materialabbau

Die bisherigen Objekte im kantonalen Richtplan basieren auf dem Konzept des regionalen Richtplans Engiadina Bassa, der ursprünglich im Jahre 2001 von der Regierung genehmigt worden ist. Dieser regionale Richtplan ist letztmalig im Jahre 2008 aktualisiert worden. Die darin erfolgten Anpassungen werden nunmehr als Fortschreibung im kantonalen Richtplan nachgeführt. Neu wird einzig der Standort **09.VB.11 Ardez, Tars III** (mit Materialverwertung) als Festsetzung in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Es handelt sich um einen Standort, der bisher schon als Zwischenergebnis im regionalen Richtplan vorgesehen war, neu voraussichtlich ein Volumen von über 100'000 m³ erreichen und deshalb mit der Festsetzung auch im KRIP aufgenommen wird.

1.2 Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien

Im Vergleich zum heute rechtskräftigen kantonalen Richtplan wird im Bereich der Inertstoffdeponien im engeren Sinne lediglich der bisherige Koordinationsstand Festsetzung beim Objekt **09.VD.06.2 Tschlin, Prà Dadora** neu durch eine Ausgangslage abgelöst, da dieses Vorhaben inzwischen umgesetzt ist.

1.3 Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial

Die bisherigen Objekte im kantonalen Richtplan im Bereich der Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial basieren ebenfalls auf dem Konzept des regionalen Richtplans Engiadina Bassa, der ursprünglich im Jahre 2001 von der Regierung genehmigt worden ist.

Im kantonalen Richtplan sind die Grundsätze und Leitüberlegungen zur Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Entsorgung von verschiedenen Materialien aufgeführt. Die regionale Autarkie steht dabei bei den Materialablagerungen (sauberes Aushubmaterial) im Vordergrund. Diese wird insbesondere aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und aus Gründen des Umweltschutzes angestrebt. Der Regionale Richtplan Materialabbau und –verwertung sowie Abfallbewirtschaftung in der Engiadina Bassa setzt diese Grundsätze um. Die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) verlangt für Inertstoffdeponien im Regelfall eine Mindestgrösse von 100'000 m³.

Die Vorhaben **09.VD.02.1 Ardez, Kiesgrube Tars** (Festsetzung) und **09.VD.06.1 Tschlin, Prà Dadora** (Festsetzung) sind zwischenzeitlich umgesetzt, so dass sie zur Ausgangslage werden. Diverse kleinere, eher lokal ausgerichtete Standorte in der Region wurden in den letzten Jahren abgeschlossen oder werden absehbar zum Abschluss kommen.

Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren ergibt sich ein Bedarf für neue Standorte insbesondere im Raum Scuol. Um diesen Bedarf für die nächsten Jahre decken zu können, ist aufgrund von verschiedenen geprüften Varianten neu der Standort **09.VD.10 Scuol, Plansechs** als Festsetzung vorgesehen.

Zudem ist der Variantenentscheid für die zukünftige Materialablagerung im Samnaun (bisher 2 Varianten als Zwischenergebnisse) zu treffen, da die bisherige Materialablagerung Jazun nur noch bis ca. Ende 2012 ausreichen wird. Hier ist, aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Variantenvergleiche und detaillierteren Abklärungen eine Festsetzung des Standortes **09.VD.09, Samnaun, Val Musauna** vorgesehen. In der Folge wird das bisherige Zwischenergebnis **09.VD.08, Samnaun, Plaz Maisas** nur noch als langfristige Variante mit dem Koordinationsstand Vororientierung eingestuft und mit einer Untervariante **09.VD.08.2 Samnaun, Tschischanader** (ebenfalls Vororientierung) ergänzt.

In der Subregion Lavin – Zernez ergibt sich ebenfalls der Bedarf für eine neue Materialablagerung, da die bisherigen Standorte weitgehend aufgefüllt sind oder aber aufgrund des vorgängig durchzuführenden Abbaus von Steinen erst sehr langfristig zur Verfügung stehen werden. Bei dem aufgrund eines Variantenvergleichs in der Gemeinde neu als Zwischenergebnis vorgesehenen Standortes **09.VD.11 Zernez, Ova Spin** ist gegenwärtig eine Vorstudie als Grundlage für den Entscheid über das weitere Vorgehen in Arbeit.

2. Elemente der Richtplananpassung

2.1 Materialabbau

Im heute rechtskräftigen kantonalen Richtplan sind die folgenden Objekte mit einem Volumen von mehr als 100'000 m³ enthalten:

- 09.VB.01, Zernez, Sosa, Ausgangslage
- 09.VB.02, Zernez, Crastatscha Suot, Festsetzung (mit Materialverwertung)
- 09.VB.05.1, Sent, Parnarsura, Etappe 1, Ausgangslage (mit Materialverwertung)
- 09.VB.05.2, Sent, Parnarsura, Etappe 2, Zwischenergebnis (mit Materialverwertung)
- 09.VB.07, Ramosch, Ischla Rov, Ausgangslage

Folgende Objekte werden neu aufgenommen bzw. deren Koordinationsstand geändert:

- 09.VB.02, Zernez, Crastatscha Suot, neu Ausgangslage (mit Materialverwertung) (*)
- 09.VB.05.2, Sent, Parnarsura, Etappe 2, neu Festsetzung (mit Materialverwertung) (*)
- 09.VB.11, Ardez Tars III, Festsetzung (mit Materialverwertung) (neu)

(*) Fortschreibung gestützt auf den Regionalen Richtplan vom 14. Februar 2008 (RB 1255/2008 vom 23. September 2008)

2.1.1 Bedarf/ Bedarfsdeckung

Die Region Engiadina Bassa hat einen jährlichen Bedarf von 40'000 – 45'000 m³ an Kies/Sand. Aus erneuerbaren Ressourcen (09.VB.01 und 09.VB.07) können jährlich ca. 30'000 m³ entnommen werden. Pro Jahr muss deshalb zusätzlich ein Volumen von 10'000 – 15'000 m³ abgebaut werden können. Dieser Bedarf soll wie folgt gedeckt werden:

- Für die Jahre 2012 – 2016 steht das Objekt 09.VB.05.2 Sent, Parnarsura, zur Verfügung.
- Ab 2017 soll das Objekt 09.VB.11 Ardez, Tars III, in Betrieb genommen werden. Vorgängig ist abzuklären, ob aus einem Revitalisierungsprojekt in Sent, Parnarsura, mit Kiesmaterial gerechnet werden kann. Zudem könnten Kiesentnahmen aus dem Stausee bei Scuol, Pradella, den Bedarf nach der Inbetriebnahme des Objekts 09.VB.11 ebenfalls hinausschieben.

2.1.2 Objekt 09.VB.02 Zernez, Crastatscha Suot

Die Anlage ist in Betrieb. Bereits im Regionalen Richtplan vom 14. Februar 2008 (RB 1255/2008 vom 23. September 2008) wurde deshalb das Objekt als Ausgangslage fortgeschrieben.

2.1.3 Objekt 09.VB.05.2 Sent, Parnarsura (→ Anhang 1)

Nachdem der Abbau der ersten Etappe (09.VB.08.1) abgeschlossen ist, wurden die Arbeiten für die Etappe 2 (kommunale Nutzungsplanung, Projekt, Bewilligungen) in Angriff genommen. Der Koordinationsstand wurde im Regionalen Richtplan vom 14. Februar 2008 (RB 1255/2008 vom 23. September 2008) angepasst (Festsetzung anstatt Zwischenergebnis). Hiermit wird diese Anpassung in den kantonalen Richtplan übernommen.

2.1.4 Objekt 09.VB.11 Ardez, Tars III (→ Anhang 2)

Dieses Vorhaben wurde aufgrund einer Anregung des kantonalen Amtes für Natur und Umwelt (Vorprüfungsbericht des ARE-GR zur Totalrevision der Ortsplanung Ardez, vom 3. November 2004, Ziffer 4.2.2, Seite 14) in den Richtplan aufgenommen. Sollte weder in Sent, Parnarsura durch ein eventuelles Revitalisierungsprojekt noch im Stausee bei Scuol, Pradella, genügend geeignetes Kiesmaterial verfügbar sein, käme ab 2017 als einziger Standort derjenige in Ardez in Frage. Ein definitiver Entscheid muss bis spätestens 2014 erfolgen.

Beurteilung im Einzelnen:

Erreichbarkeit:

- Distanz zum regionalen Zentrum Scuol: gut (ca. 10 km)
- Zufahrt: direkt ab Kantonsstrasse, übersichtlich; Winterzufahrt gewährleistet
- Gewichtsbeschränkung: keine
- Belastung besiedelter Gebiete: der Standort liegt ausserhalb des Siedlungsgebietes; die Gemeinde Ardez verfügt über eine Umfahrungsstrasse.

Standort:

- Grösse: ca. 100'000 m³
- Art der Anlage: Materialabbau mit anschliessender Materialverwertung
- Gelände: gut geeignet, wenig geneigt

Nutzungskonflikte:

- Wald: eventuell berührt das Vorhaben am Rand eine kleinere Waldfläche.
- Landwirtschaft: gemäss Synthesekarte des kantonalen Richtplans liegt das Objekt in einem besonders geeigneten Landwirtschaftsgebiet. Fruchtfolgefleichen sind nicht betroffen. Nach Abschluss von Materialabbau und –verwertung kann das Gebiet wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Der Eingriff kann durch eine geeignete Etappierung kleiner gehalten werden.
- Natur- und Landschaftsschutz: es sind keine Schutzgebiete betroffen.
- Sichtbarkeit: die betroffene Fläche ist ab der Kantonsstrasse gut sichtbar.

Der Standort weist insgesamt eine gute Eignung auf. Im kantonalen Vorprüfungsbericht wird das Vorhaben als zweckmässig bezeichnet. Dies insbesondere, weil dadurch mittel- bis längerfristig eine Möglichkeit für die Verwertung von Aushubmaterial geschaffen werden könnte. Auch aus Sicht des kantonalen Amtes für Natur und Umwelt kann einer Festsetzung zugestimmt werden.

2.2 **Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien**

Im heute rechtskräftigen kantonalen Richtplan sind die folgenden Objekte enthalten:

- 09.VD.06.1-3, Tschlin, Prà Dadora, Festsetzung
- 09.VD.07.1, Samnaun, Planer Tal, Ausgangslage

Bei folgendem Objekt wird der Koordinationsstand geändert:

- 09.VD.06.1-2, Tschlin, Prà Dadora, neu Ausgangslage

2.2.1 **Bedarf/ Bedarfsdeckung**

Die bisherigen Anlagen bleiben in Betrieb. Beim Objekt 09.VD.06.1-2 Tschlin, Prà Dadora, wird der Koordinationsstand entsprechend der aktuellen Situation angepasst.

2.2.2 **Objekt 09.VB.06.1-2, Tschlin, Prà Dadora**

Die Anlage ist in Betrieb. Die bisherige Festsetzung wird demzufolge in eine Ausgangslage fortgeschrieben.

2.3 Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial (Materialablagerungen)

Im heute rechtskräftigen kantonalen Richtplan sind die folgenden Objekte enthalten:

- 09.VD.02.1, Ardez, Kiesgrube Tars , Festsetzung
- 09.VD.02.2, Ardez, Deponie Tars, Vororientierung
- 09.VD.06.1, Tschlin, Prà Dadora, Festsetzung
- 09.VD.07.2, Samnaun, Jazun, Ausgangslage
- 09.VD.08, Samnaun, Plaz Maisas, Zwischenergebnis
- 09.VD.09, Samnaun, Val Musauna, Zwischenergebnis

Im kantonalen Richtplan sind die Grundsätze und Leitüberlegungen zur Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Entsorgung von verschiedenen Materialien aufgeführt. Die regionale Autarkie steht dabei bei Inertstoffen sowie bei Materialablagerungen im Vordergrund. Diese wird insbesondere aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und aus Gründen des Umweltschutzes angestrebt. Der Regionale Richtplan Materialabbau und –verwertung sowie Abfallbewirtschaftung in der Engiadina Bassa setzt diese Grundsätze um. Die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) verlangt für Inertstoffdeponien im Regelfall eine Mindestgrösse von 100'000 m³.

In der Engiadina Bassa sollen Anlagen von überkommunaler Bedeutung betrieben werden, aufgeteilt nach den Subregionen Samnaun, Tschlin – Ramosch, Sent – Guarda und Lavin – Zernez. Aufgrund des Bedarfs und der bisher verfügbaren Deponievolumen werden folgende Objekte neu aufgenommen bzw. deren Koordinationsstand geändert:

Subregion Samnaun:

- 09.VD.09, Samnaun, Val Musauna, neu Festsetzung (bisher Zwischenergebnis)
- 09.VD.08.1, Samnaun, Plaz Maisas, neu Vororientierung (bisher Zwischenergebnis) oder 09.VD.08.2, Samnaun, Tschischanader, Vororientierung (neu) als langfristige Varianten.

Subregion Tschlin – Ramosch:

- 09.VD.06.1, Tschlin, Prà Dadora, neu Ausgangslage (Fortschreibung). Die Anlage ist seit Frühling 2011 in Betrieb.

Subregion Sent – Guarda:

- 09.VD.02.1, Ardez, Tars II, neu Ausgangslage (Fortschreibung); Anpassung gemäss dem Regionalen Richtplan vom 14. Februar 2008 (RB 1255/2008 vom 23. September 2008). Die Anlage wird im Frühling 2012 in Betrieb genommen.
- 09.VD.02.2, Ardez, Tars I, fällt weg.
- 09.VD.10, Scuol, Plansechs, Festsetzung (neu). Diese Anlage soll nach Abschluss des Objekts 09.VD.02.1 in Betrieb genommen werden.

Subregion Lavin – Zernez:

- 09.VD.11, Zernez, Ova Spin, Zwischenergebnis (neu)

2.3.1 Bedarf/ Bedarfsdeckung

Die Region Engiadina Bassa weist zwischen den Gemeinden grosse Distanzen bzw. teilweise schwierige Transportverhältnisse auf. Im Zentrum der Region ist es nicht möglich, für den gesamten regionalen Bedarf Deponievolumen auf längere Zeit zu schaffen. Eine einzige regionale Anlage in peripherer Lage wäre keine sinnvolle und praktikable Lösung, vor allem nicht im Hinblick auf den zentralen Raum Scuol mit dem grössten Materialanfall. Als Lösung, anstelle einer einzigen regionalen Deponie oder aber der durch die Gemeinden erwünschten lokalen Deponien, werden deshalb folgende Subregionen gebildet:

- Subregion Samnaun (Gemeinde Samnaun)
- Subregion Tschlin – Ramosch (ab 2013 Gemeinde Valsot)
- Subregion Sent – Guarda (Gemeinden Sent, Scuol, Ftan, Tarasp, Ardez, Guarda)
- Subregion Lavin – Zernez (Gemeinden Lavin, Susch, Zernez)

In den einzelnen Subregionen wird jeweils eine Anlage mit mindestens 100'000 m³ Volumen betrieben. Nachfolgende Objekte dürfen lediglich mit einer geringfügigen Überlappung von 1 – 2 Jahren in Betrieb genommen werden.

2.3.2 Zeitliche Abfolge

Subregion Samnaun, zeitliche Abfolge

- In Betrieb: 09.VD.07.2, Samnaun, Jazun
- Frühestens ab 2013: 09.VB.09, Samnaun, Val Musauna
- Langfristig 09.VD.08.1, Samnaun, Plaz Maisas, oder 09.VD.08.2, Samnaun, Tschischanader

Subregion Tschlin – Ramosch, zeitliche Abfolge

- In Betrieb: 09.VD.06.1, Tschlin, Prà Dadora

Subregion Sent – Guarda, zeitliche Abfolge

- 2012 – 2013: 09.VD.02.1, Ardez Tars II
- 2014 – 2018: 09.VD.10, Scuol, Plansechs
- Ab 2018: 09.VB.05, Sent, Parnarsura (Materialverwertung nach Abbau)
- Weitere Nutzung: allenfalls 09.VB.11, Ardez, Tars III, nach Abbau (frühestens ab 2023)
- Nach Planungshorizont: offen

Subregion Lavin – Zernez, zeitliche Abfolge

- Frühestens ab 2013: 09.VB.11, Zernez, Ova Spin

2.4 Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial, Subregion Samnaun

2.4.1 Bedarf und Angebot

Die abgelegene Lage der Gemeinde Samnaun (Samnaunertal) und die unbefriedigende Verbindungsstrasse auf Schweizer Seite begründen eine separate Subregion für diese Gemeinde. Ein Transport nach Prà Dadora ist aus regionalen Überlegungen keine Alternative. In den nächsten Jahren ist zudem, nebst dem Aushubmaterial der Gemeinden Tschlin und Ramosch, ein grösserer Materialanfall aus dem Ausbau der Samnaunerstrasse zu erwarten. Das dafür erforderliche Deponievolumen soll in Pra Dadora reserviert bleiben. Das kantonale Tiefbauamt schätzt das entsprechende Volumen auf ca. 200'000 m³.

Die Gemeinde Samnaun rechnet mit einem jährlichen Bedarf von 10'000 – 15'000 m³ pro Jahr. Ein allfälliger Bedarf an Material für Lawinendämme kann gegenwärtig nicht genügend klar ermittelt werden. Dieser Bedarf würde sich lediglich für eine Übergangslösung eignen, nicht aber für eine mittelfristige Planung.

Eine Vergleichsrechnung aufgrund der vorhandenen unüberbauten Bauzonenfläche bestätigt den von der Gemeinde angegebenen Bedarf.

2.4.2 Objekt 09.VD.09, Samnaun, Val Musauna (→ Anhang 3)

Aufgrund eines Variantenvergleichs mit den weiteren Varianten (09.VD.08.1, Samnaun, Plaz Maisas, und 09.VD.08.2, Samnaun, Tschischanader) erweist sich der Standort Val Musauna eindeutig als bester Standort. Zum einen weist dieser Standort das grösste Volumen auf (ca. 200'000 m³). Zum anderen zeigt er sich auch bezüglich der Zufahrt und allfälliger Nutzungskonflikte günstiger als die beiden anderen Varianten. Da das verfügbare Deponievolumen am Standort 09.VD.07.2, Samnaun, Jazun nur noch etwa 10'000 m³ beträgt, ist das Vorhaben Val Musauna rasch zu realisieren.

Beurteilung im Einzelnen:

Erreichbarkeit:

- Distanzen: nahe der grössten Fraktion Samnaun Dorf
- Zufahrt: über Umfahrungsstrasse Samnaun Dorf
- Gewichtsbeschränkung: nicht massgebend, da in Samnaun kleinere Transportfahrzeuge benutzt werden müssen (Zufahrt zu Baustellen)
- Belastung besiedelter Gebiete: der Standort liegt ausserhalb des Siedlungsgebietes; die Fraktion Samnaun Dorf verfügt über eine Umfahrungsstrasse.

Standort:

- Grösse: ca. 200'000 m³
- Art der Anlage: Materialablagerung
- Gelände: gut geeignet, mittlere Neigung

Nutzungskonflikte:

- Grundwasser: eine Bohrung unterhalb des Standorts hat ergeben, dass das Wasser dort – auch ohne Deponie – nicht geeignet und deshalb nicht nutzbar ist. Im Übrigen hat die Gemeinde Samnaun an vier Standorten geophysikalische Untersuchungen durchführen lassen. Eine allfällige Grundwassernutzung in der Val Musauna ist aus den dargelegten Überlegungen und Abklärungen hinfällig.
- Gefahren: Im Bereich des Chaminserbachs besteht eine Gefahrenzone. Diese ist bei der Projektierung der Deponie zu berücksichtigen. Die Gefahrensituation stellt als solche aber keinen Ausschlussgrund dar. Lawinemässig besteht kein Problem, indem die Betriebszeit eingeschränkt und durch die Gemeinde kontrollierbar ist. In Bezug auf die Gefahr durch den Chaminserbach ist ein angepasster Abstand zum Bach einzuhalten. Dies kann zu einer Reduktion des Volumens führen. Da aus Gefahrengründen kein Ausschlussgrund vorliegt, ist es sinnvoll und stufengerecht, die erforderlichen Abklärungen und Massnahmen in der Projektierung zu berücksichtigen.
- Natur- und Landschaftsschutz: gemäss Inventar des ANU liegt der Standort in einer Landschaft von regionaler Bedeutung (Inventargrundlage). Das Landschaftsschutzgebiet gemäss regionalem und kantonalem Richtplan wird jedoch nicht berührt.
- Auengebiet: in den Auen entlang des Zebblasbaches und des Baches Plaz Chamin kommen einzelne Bäume und Sträucher vor. Die Deponie muss so abgegrenzt werden, dass diese Auen (mit einem entsprechenden Pufferstreifen) nicht betroffen werden. Diese Massnahmen sind in der Projektierung der Deponie umzusetzen.
- Wald: kein Waldareal
- Landwirtschaft: gemäss Synthesekarte des kantonalen Richtplans liegt das Objekt in einem besonders geeigneten Landwirtschaftsgebiet. Fruchtfolgeflächen sind nicht betroffen. Nach Abschluss der Deponie kann das Gebiet wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Der Eingriff kann durch eine geeignete Etappierung klein gehalten werden.
- Wintersportzone (Abfahrt von Zebblas nach Samnaun Dorf): Diese berührt das Deponiegebiet und wird in der Projektierung zu berücksichtigen sein. Die Deponie wird während der Wintersaison nicht betrieben.
- Wanderweg: der Wanderweg Samnaun – Zebblas führt an der Deponie vorbei. Der Betrieb der Deponie wird hauptsächlich vor der Saison erfolgen, sodass Konflikte weitgehend vermieden werden dürften. Allenfalls sind zeitliche Einschränkungen für die Deponie zu treffen. Die Wanderwegverbindung wird durchgehend aufrecht erhalten. Der bestehende Weg wird nach Norden verlegt.
- Sichtbarkeit: gut sichtbar ab Wanderweg

Das Vorhaben kann gesamthaft positiv beurteilt werden. Im Rahmen der nachfolgenden Projektierung und Umsetzung in der kommunalen Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Punkte abzuklären:

- Gefahren: Berücksichtigung der Gefahrenzone gegenüber dem Chaminserbach
- Abgrenzung gegenüber Auen
- Geeignete Etappierung im Interesse der Landwirtschaft
- Berücksichtigung der Wintersportzone
- Berücksichtigung der Wanderwegverbindung

2.4.3 Objekte 09.VD.08.1, Samnaun, Plaz Maisas, und 09.VD.08.2, Samnaun, Tschischanader (Anhänge 3 und 4)

Das Objekt 09.VD.08.1, Samnaun, Plaz Maisas, ist bisher im Richtplan mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis enthalten und zwar als Alternative zum Objekt 09.VD.09, Samnaun, Val Musauna. Das letztgenannte Objekt wird nun definitiv im Richtplan aufgenommen. Der Standort 09.VD.08.1, Samnaun, Plaz Maisas wird für den langfristigen Bedarf als Vororientierung im Richtplan beibehalten. Als Untervariante steht ein neuer Standort 09.VD.08.2 Samnaun, Tschischanader zur Diskussion. Beide Objekte werden als Varianten mit dem Koordinationsstand Vororientierung aufgenommen, da ein allfälliger Entscheid aller Voraussicht nach erst nach dem Planungshorizont zu treffen sein wird.

2.5 Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial, Subregion Tschlin - Ramosch

2.5.1 Objekt 09.VD.06.1, Tschlin, Prà Dadora

Es wird lediglich der Koordinationsstand den aktuellen Gegebenheiten angepasst (neu Ausgangslage).

2.6 Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial, Subregion Sent - Guarda

2.6.1 Bedarf und Angebot

Bedarf aus den Gemeinden	Bedarf aus Verbindungsstrassen (*)
ca. 20'000 m ³ pro Jahr. In einzelnen Jahren kann auch ein höherer Anfall auftreten	ca. 22'000 m ³ (Ardez-Ftan 10'000 m ³ , Sent-Crusch 12'000 m ³)

(*) Bei diesen Zahlen handelt es sich um einen durch das Tiefbauamt Graubünden geschätzten Bruttobedarf. Anzustreben ist in erster Linie eine Verwertung des Materials an Ort und Stelle.

Zwischen den Anlagen 09.VD.02.1 und 09.VB.05 (Materialverwertung nach erfolgtem Abbau) ist eine weitere Anlage, nämlich 09.VD.10, erforderlich. Diese drei Anlagen reichen für den Bedarf in den nächsten 15 Jahren aus.

- 09.VD.02.1, Ardez, Tars II (Kiesgrube): 46'000 m³ (2012 – 2013)
- 09.VD.10, Scuol, Plansechs: 100'000 m³ (2014 – 2018)
- 09.VD.05.1 und 5.2, Sent, Parnarsura: 300'000 m³ (ab 2018 - ..)

2.6.2 Objekt 09.VD.02.1 Ardez, Tars II

Der Koordinationsstand wurde im Regionalen Richtplan vom 14. Februar 2008 (RB 1255/2008 vom 23. September 2008) angepasst (Ausgangslage anstatt Festsetzung). Die Anlage wird im Frühling 2012 in Betrieb genommen.

2.6.3 Objekt 09.VD.02.2 Ardez, Tars I

Das Objekt fällt weg. Es ist statt dessen in reduziertem Umfang als projektbezogene Anlage für den Ausbau der kantonalen Hauptstrasse Ardez – Garsun vorgesehen.

2.6.4 Objekt 09.VD.10, Scuol, Plansechs (→ Anhang 5)

Aufgrund eines Variantenvergleichs erweist sich der Standort Plansechs eindeutig als bester Standort. An anderen Standorten fehlt es entweder am nötigen Volumen, diese sind schlecht erschlossen oder exponiert und weisen Konflikte mit Landschafts- und Naturschutz auf.

Beurteilung im Einzelnen:

Erreichbarkeit:

- Distanz zum regionalen Zentrum Scuol: sehr gut
- Zufahrt: Anschluss an Kantonsstrasse ausgebaut; Winterzufahrt gewährleistet
- Gewichtsbeschränkung: 28 to
- Belastung besiedelter Gebiete: je nach Zufahrt kurzer Weg durch besiedeltes Gebiet

Standort:

- Grösse: ca. 100'000 m³
- Art der Anlage: Materialablagerung
- Gelände: gut geeignet

Nutzungskonflikte:

- Wald: kein Wald betroffen
- Landwirtschaft: Fruchtfolgefläche
- Natur- und Landschaftsschutz: im Rahmen des Vernetzungskonzepts wurden an den Böschungen Trockenstandorte kartiert
- Sichtbarkeit: es handelt sich um eine offene Fläche, die sich abseits und in direkter Nachbarschaft zur bestehenden ARA befindet.
- Tourismus: Naherholungsgebiet, insbesondere für Einheimische

Der Standort weist insgesamt eine gute Eignung auf. Gemäss dem kantonalen Vorprüfungsbericht wird das Vorhaben prioritär behandelt. Im Rahmen der nachfolgenden Projektierung und Umsetzung in der kommunalen Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Punkte abzuklären:

- Trockenstandorte an den Böschungen: NHG-Ersatzpflicht
- Landschaft: Gestaltungskonzept zur Schonung der Landschaft
- Landwirtschaft: geeignete Etappierung im Interesse der Landwirtschaft
- Fuss- und Wanderweg: möglichst konfliktfreie Lösungen betreffend Zufahrt – Wege
- Zufahrt: Konzept mit grösstmöglicher Schonung der besiedelten Gebiete

2.6.5 Objekt 09.VB.05, Sent, Parnarsura (→ 2.1.3)

Nach Beendigung des Abbaus (2 Etappen) kann ab 2018 an diesem Standort Aushubmaterial verwertet werden. Gerechnet wird mit einem Volumen von ca. 300'000 m³.

2.7 Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial, Subregion Lavin - Zernez

2.7.1 Bedarf

Bedarf aus den Gemeinden	Bedarf aus Hauptstrassen (*)
ca. 10'000 m ³ pro Jahr	> 100'000 m ³ (Flüelastrasse 100'000 m ³ , Zernez-Raschtsch, Ofenpass und Umfahrung Susch noch nicht bekannt)

(*) Bei diesen Zahlen handelt es sich um einen durch das Tiefbauamt Graubünden geschätzten Bruttobedarf. Anzustreben ist in erster Linie eine Verwertung des Materials an Ort und Stelle.

Gegenwärtig steht in einer Anlage in Zernez, Suot Via, noch ein Volumen von ca. 10'000 m³ zur Verfügung. Der Bedarf für eine weitere Anlage ist ausgewiesen (Gemeinden und Strassenausbau).

2.7.2 Objekt 09.VD.11, Zernez, Ova Spin (→ Anhang 6)

Die Gemeinde hat der Region aufgrund eines internen Variantenvergleichs vorgeschlagen, das Objekt Ova Spin in den Richtplan aufzunehmen. Als weitere Varianten standen zwei Standorte beidseitig des Inn, flussabwärts von Zernez, zur Diskussion. Beide Standorte sind gut einsehbar und würden den Eingang der Nationalparkgemeinde aus Richtung Susch beeinträchtigen. Zudem betreffen sie gut geeignetes Landwirtschaftsland (linksufrig Fruchtfolgeflächen).

Beurteilung im Einzelnen:

Erreichbarkeit:

- Distanz zum regionalen Subzentrum Zernez: mittel
- Zufahrt: direkt ab Kantonsstrasse, übersichtlich; Winterzufahrt gewährleistet
- Gewichtsbeschränkung: keine
- Belastung besiedelter Gebiete: Ortsdurchfahrt Zernez

Standort:

- Grösse: ca. 400'000 m³
- Art der Anlage: Materialablagerung
- Gelände: eignet sich gut, um Material aufzufüllen. Kombination mit Warteraumplatz (Verkehr nach Livigno) eröffnet gute gestalterische Möglichkeiten. Weiterführen einer früheren Deponie.

Nutzungskonflikte:

- Wald: muss noch abgeklärt werden
- Landwirtschaft: unbedeutend für Landwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz: BLN-Gebiet 1915 Schweizerischer Nationalpark
- Sichtbarkeit: gut versteckt

Der Standort weist insgesamt eine gute Eignung mit Ausbaupotenzial auf. Die Gemeinde hat ein Vorprojekt in Auftrag gegeben, in dem einerseits die Machbarkeit und andererseits der Eingriff bezüglich Landschaft und Natur geprüft werden soll. Im Rahmen der nachfolgenden Projektierung und Umsetzung in der kommunalen Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Punkte abzuklären:

- Vorstudie als Grundlage für Entscheid über weiteres Vorgehen
- Vorbereitungen für das Gutachten ENHK. Insbesondere ist aufzuzeigen, ob die Anlage mit den Schutzziele des BLN verträglich ist bzw. ob durch die Anlage die jetzige Situation verbessert werden kann.
- Wald: abklären, ob ein Rodungsgesuch erforderlich ist
- Gefahren: Gefahrenzonen einbeziehen bzw. abklären

2.8 Zusammenfassung

2.8.1 Streichung im kantonalen Richtplan

Objekt-Nr Kanton	Nr Region	Gemeinde	Standort	Koordinations- stand.	Art	siehe
09.VD.02.2	MA-05	Ardez	Tars I	Vororientierung	Materialablagerung	2.6.3

2.8.2 Änderungen Koordinationsstand

Objekt-Nr Kanton	Nr Region	Gemeinde	Standort	Koordinations- stand.	Art	siehe
09.VB.02	AB-02	Zernez	Crastatscha Suot	Ausgangslage (bis- her Festsetzung)	Materialabbau und -verwertung	2.1.2
09.VB.05.2	AB-08.2	Sent	Parnarsura	Festsetzung (bisher Zwischenergebnis)	Materialabbau und -verwertung	2.1.3
09.VD.06.2	IN-02	Tschlin	Prà Dadora	Ausgangslage (bis- her Festsetzung)	Inertstoffdeponie	2.2.2
09.VD.09	MA-16	Samnaun	Val Musau- na	Festsetzung (bisher Zwischenergebnis)	Materialablagerung	2.4.2
09.VD.08.1	MA-15.1	Samnaun	Plaz Maisas	Vororientierung (bisher Zwischen- ergebnis)	Materialablagerung	2.4.3
09.VD.06.1	MA-12	Tschlin	Prà Dadora	Ausgangslage (bis- her Festsetzung)	Materialablagerung	2.5.1
09.VD.02.1	MA-04	Ardez	Tars II	Ausgangslage (bis- her Festsetzung)	Materialablagerung	2.6.2

2.8.3 Neu aufgenommene Objekte

Objekt-Nr Kanton	Nr Region	Gemeinde	Standort	Koordinationsstand	Art	siehe
09.VB.11	AB-14	Ardez	Tars III	Festsetzung	Materialabbau und -verwertung	2.1.4
09.VD.08.2	MA-15.2	Samnaun	Tschischa- nader	Vororientierung	Materialablagerung	2.4.3
09.VD.10	MA-18	Scuol	Plansechs	Festsetzung	Materialablagerung	2.6.4
09.VD.11	MA-19	Zernez	Ova Spin	Zwischenergebnis	Materialablagerung	2.7.2

3. Grundlagen

- Kantonaler Richtplan RIP GR 2000 (www.richtplan.gr.ch)
- Regionaler Richtplan Engiadina Bassa Materialabbau und Abfallbewirtschaftung mit zugehörigen Anhängen
- Natur- und Landschaftsinventar des Kantons (www.geo.gr.ch > Karten > Naturschutz)
- Gewässerschutzkarte (www.geo.gr.ch > Karten > Gewässerschutz)

4. Verfahrenskoordination

Nach Art. 25 a des Eidg. Raumplanungsgesetzes sind bei Bauten oder Anlagen, die Verfügungen mehrerer Behörden erfordern, die Verfahren zu koordinieren. Diese Pflicht für die Verfahrenskoordination kann grundsätzlich auch auf die Planungsverfahren angewendet werden. Mit dem koordinierten Auflage- und Beschlussverfahren des kantonalen und des regionalen Richtplanes wird die Koordinationspflicht stufengerecht umgesetzt.

5. Ergebnisse der öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund

5.1 Vorprüfung des regionalen Richtplanes

Im Rahmen des Vorprüfungsberichts des regionalen Richtplans des Amtes für Raumentwicklung haben sich folgende Ämter geäußert:

- Denkmalpflege
- Archäologischer Dienst
- Amt für Jagd und Fischerei
- Amt für Wald
- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
- Tiefbauamt
- Amt für Natur und Umwelt

In verschiedenen Besprechungen mit Vertretern des Amtes für Raumentwicklung, des Amtes für Natur und Umwelt sowie dem Tiefbauamt konnten die offenen Punkte und der Inhalt des Richtplans zuhanden der öffentlichen Auflage geklärt werden. Die Behandlung der einzelnen Punkte ist im Regionalen Richtplan dokumentiert.

5.2 Öffentliche Auflage und abschliessende Vernehmlassung bei den kantonalen Stellen (→ Anhang 7 und 8)

In der öffentlichen Auflage sind Stellungnahmen von den Gemeinden Tschlin und Scuol, eine gemeinsame Stellungnahme von Pro Natura, WWF Graubünden und der Stiftung Landschaftsschutz, sowie ein Vorschlag für einen zusätzlichen Standort von einem Interessenten eingegangen. Die Pro Engiadina Bassa hat diese Anträge/ Vorschläge geprüft und im Rahmen der Beschlussfassung zum regionalen Richtplan inhaltlich nachvollziehbar und formell korrekt behandelt.

Parallel zur öffentlichen Auflage ist auch die abschliessende Vernehmlassung bei den kantonalen Stellen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgt. Die Resultate sind bei der Schlussbereinigung der Richtplandokumente auf regionaler bzw. kantonaler Ebene ebenfalls noch eingeflossen. Verschiedene Punkte hat die Region in der Schlussbereinigung der Dokumente des Regionalen Richtplans aufgenommen und ergänzt.

Die Behandlung der eingegangenen Punkte ist im Anhang 7 und Anhang 8 im Einzelnen dargelegt.

5.3 Vorprüfung des kantonalen Richtplans durch den Bund (→ Anhang 9)

Gemäss dem Vorprüfungsbericht des Bundes vom 27. Juni 2012 kann der Anpassung des kantonalen Richtplans mit einzelnen Aufträgen für die nachgeordnete Planung und Bemerkungen zugestimmt werden. Diese Bedingungen werden bei der Umsetzung in den Folgeverfahren zu berücksichtigen sein. Die detaillierte Auswertung mit den daraus resultierenden Folgerungen ist im Anhang aufgelistet.

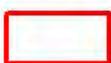
5.4 Schlussfolgerungen

Anhand der Ergebnisse der Vorprüfung des regionalen Richtplanes, dem Ergebnis der öffentlichen Auflage sowie der Vorprüfung beim Bund steht der Anpassung des Richtplans nichts entgegen.

Anhang 1: Ausschnitt Synthesekarte Standort Sent, Parnarsura

09.VB.05/AB-08/Sent, Parnarsura

Richtplaninhalt

 Materialabbau und -verwertung

Informationen

 Terrassen- und Kulturlandschaft (KRIP/RRIP)

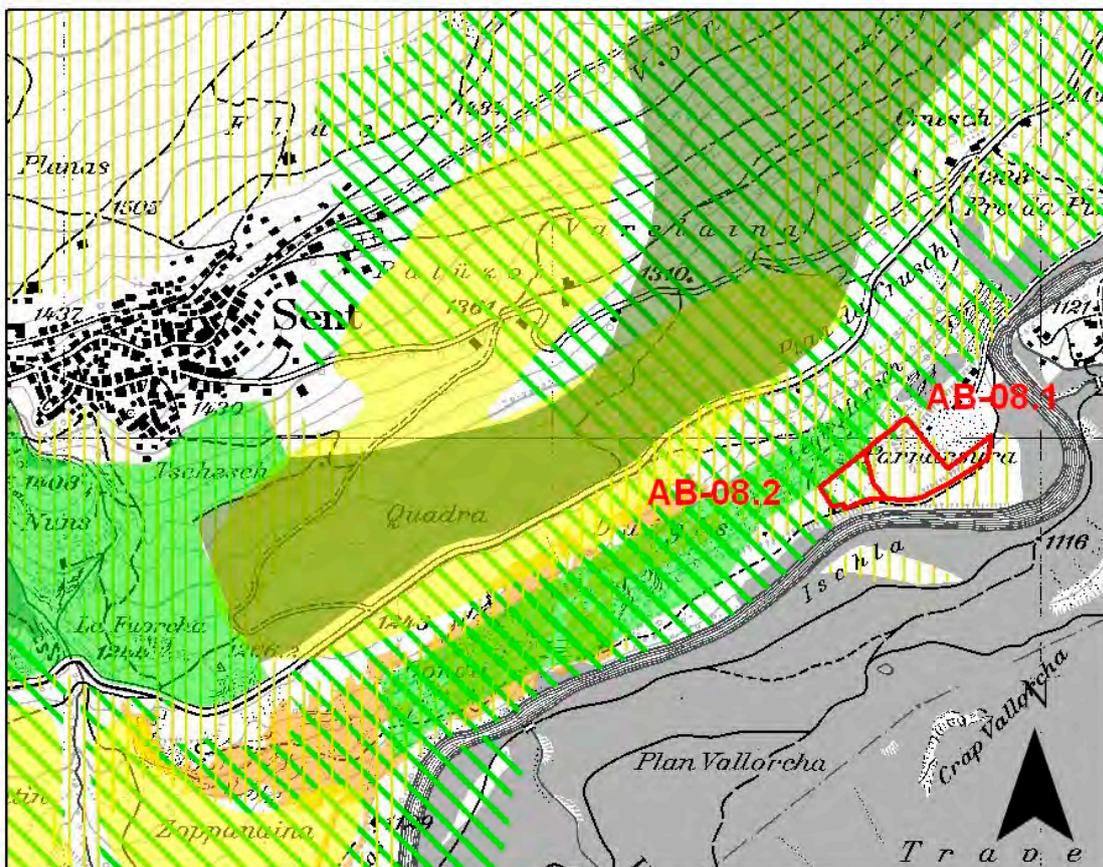
 Landschaftsschutzgebiet (KRIP/RRIP)

 Fruchtfolgeflächen

 Besonders geeignetes Landwirtschaftsgebiet

 Inventar Landschaften regional

 Trockenstandorte national



Anhang 2: Ausschnitt Synthesekarte Standort Ardez, Tars III

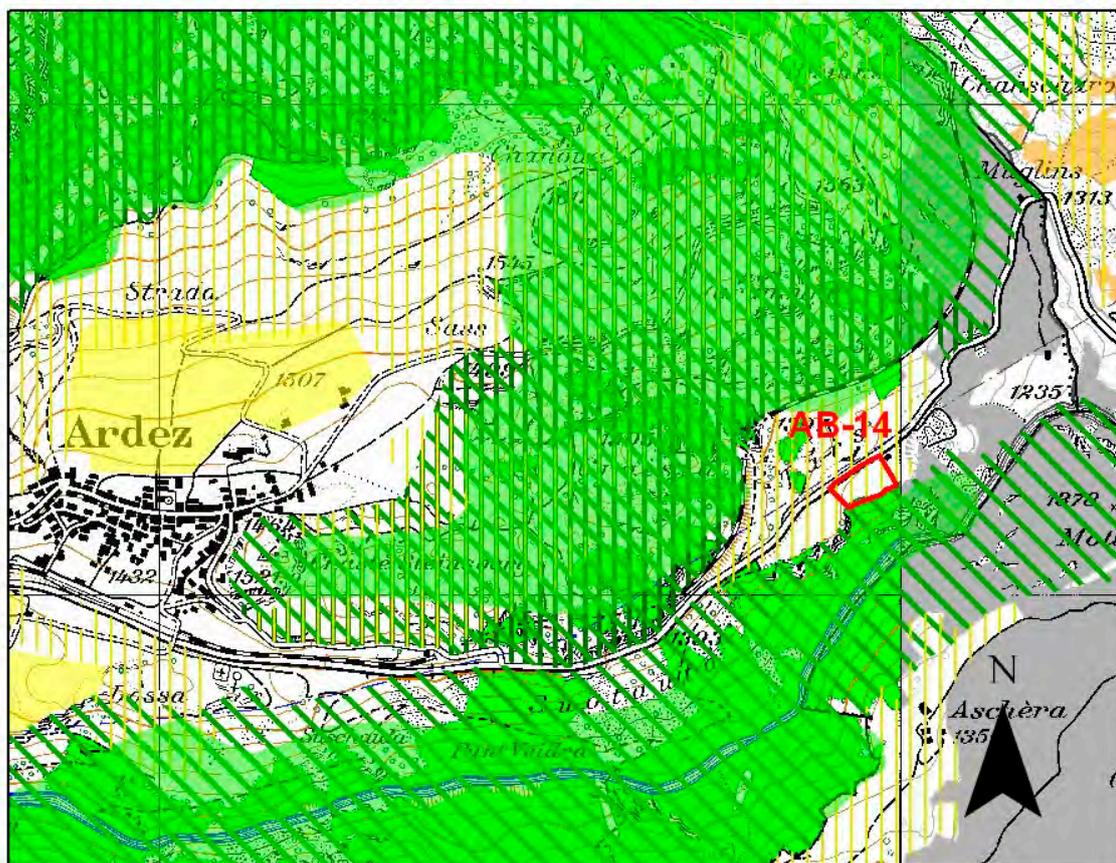
09.VB.11/AB-14, Ardez, Tars III

Richtplaninhalt

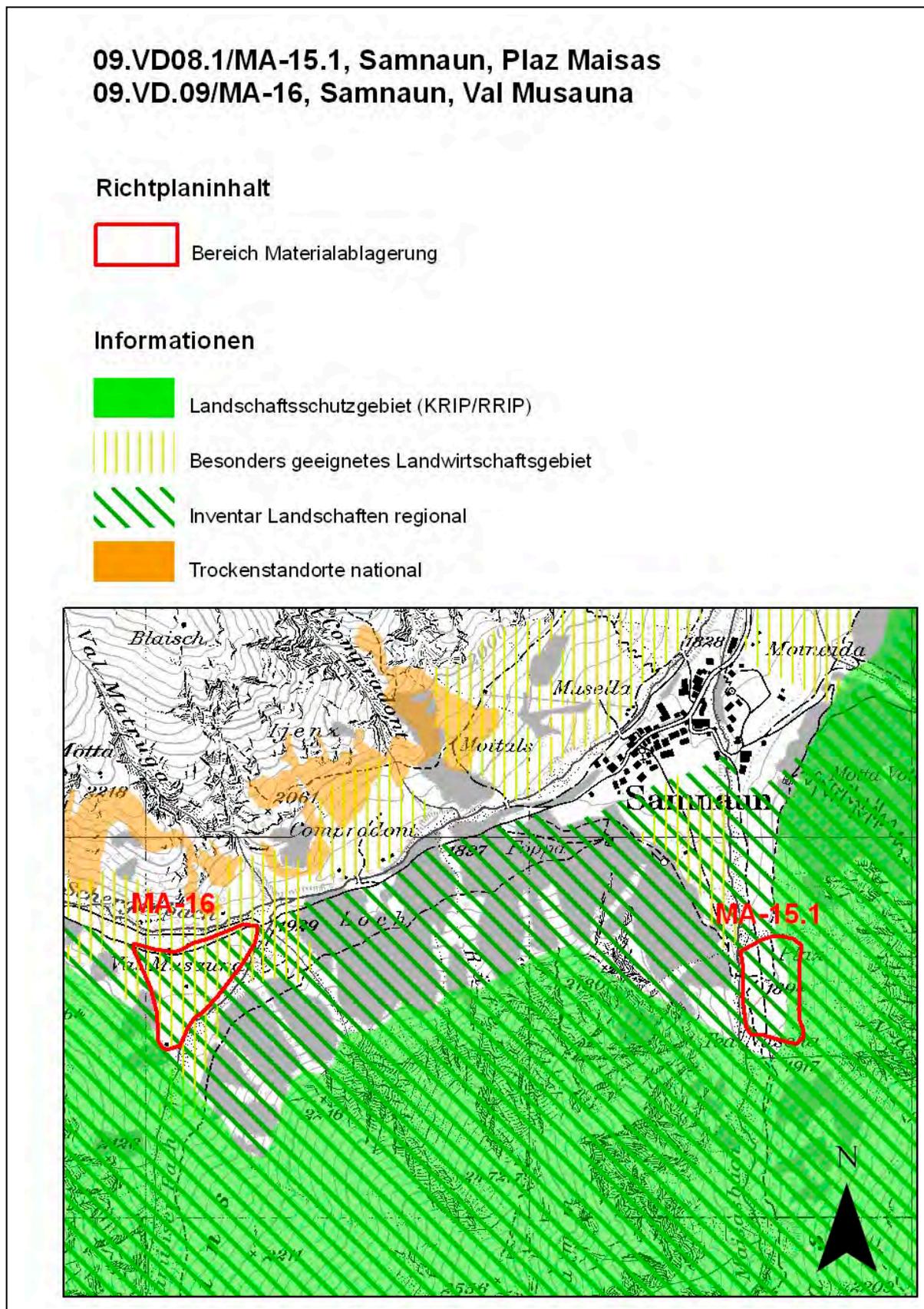
 Bereich Materialabbau und -verwertung

Informationen

-  Terrassen- und Kulturlandschaft (KRIP/RRIP)
-  Landschaftsschutzgebiet (KRIP/RRIP)
-  Fruchtfolgeflächen
-  Besonders geeignetes Landwirtschaftsgebiet
-  Inventar Landschaften regional
-  Trockenstandorte national
-  Inventar weitere Naturschutzflächen regional



Anhang 3: Ausschnitt Synthesekarte Standorte Samnaun, Val Musauna und Samnaun, Plaz Maisas



Anhang 4: Ausschnitt Synthesekarte Standort Samnaun, Tschischanader

09.VD.08.2/MA-15.2, Samnaun, Tschischanader

Richtplaninhalt

 Bereich Materialablagerung

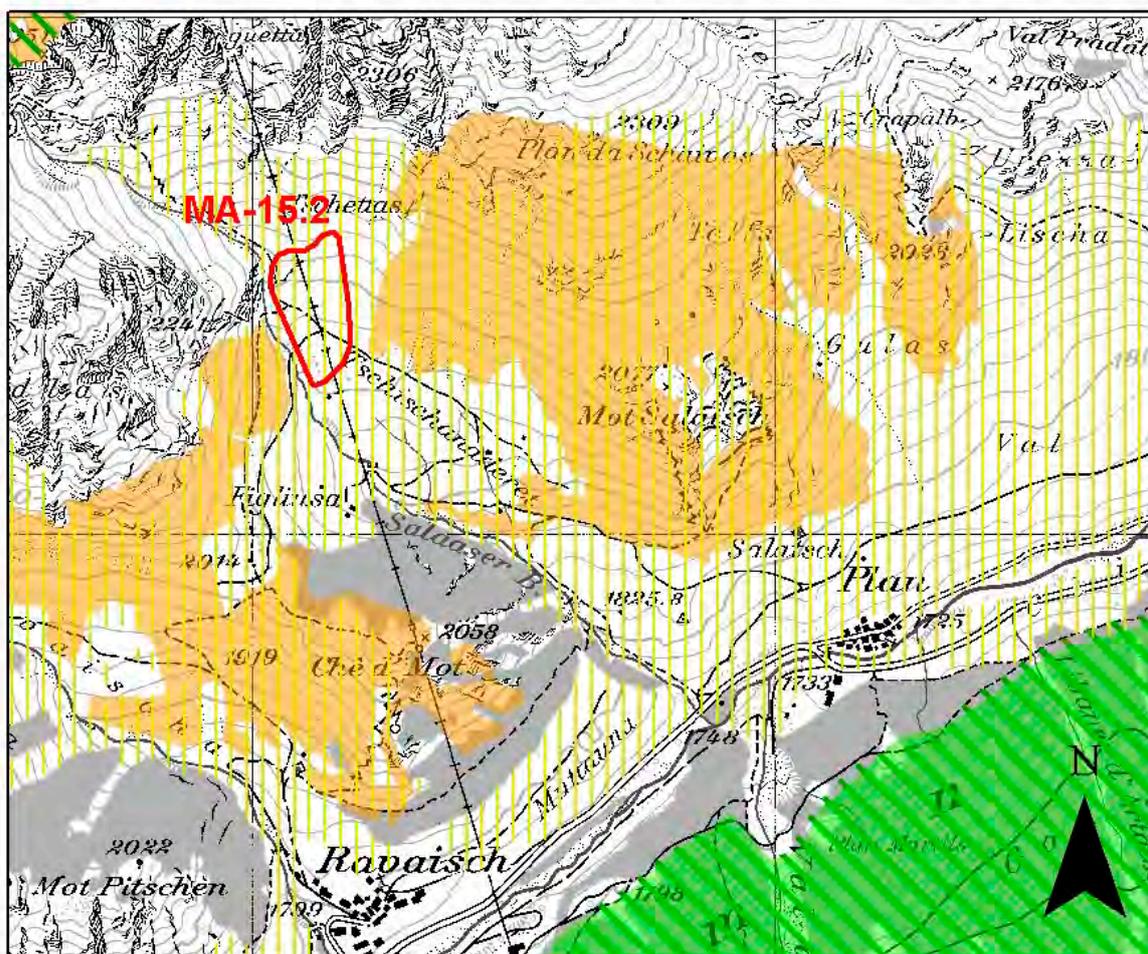
Informationen

 Landschaftsschutzgebiet (KRIP/RRIP)

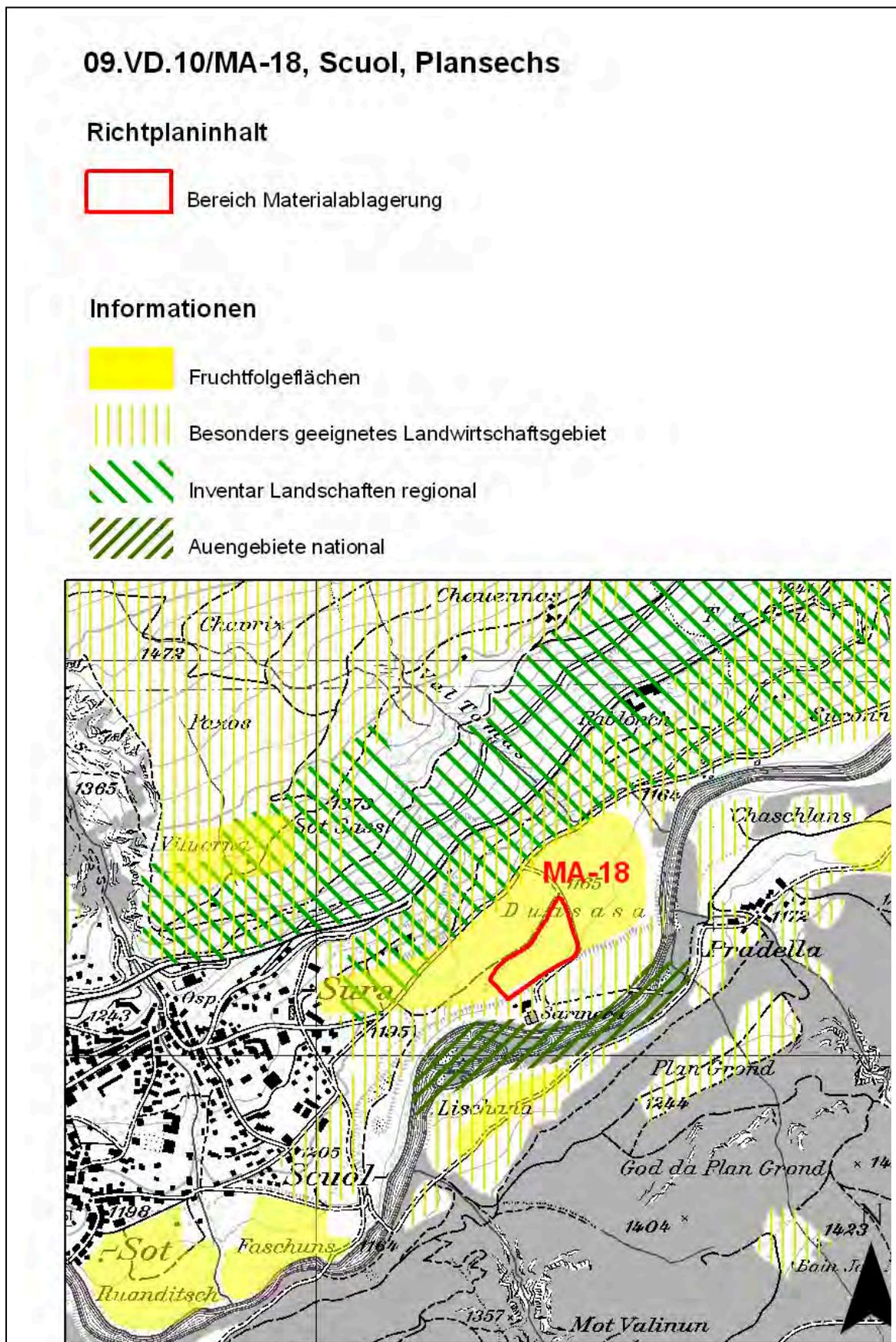
 Besonders geeignetes Landwirtschaftsgebiet

 Inventar Landschaften regional

 Trockenstandorte national



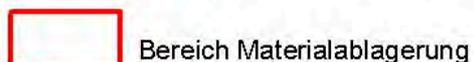
Anhang 5: Ausschnitt Synthesekarte Standort Scuol, Plansechs



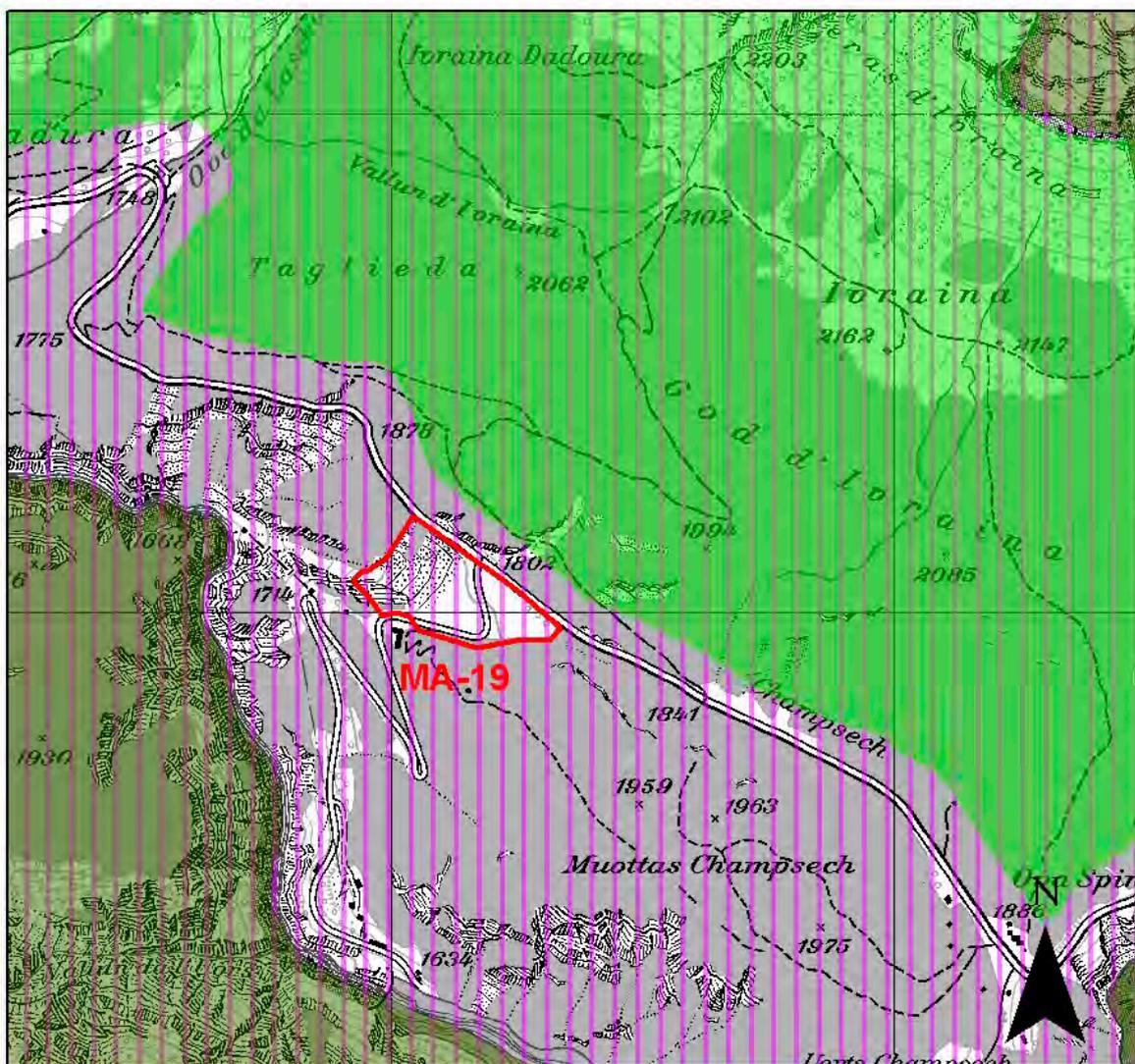
Anhang 6: Ausschnitt Synthesekarte Standort Zernez, Ova Spin

09.VD.11/MA-19, Zernez, Ova Spin

Richtplaninhalt



Informationen



Anhang 7 Auswertung der öffentlichen Auflage vom 2. Februar bis 2. März 2012

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
Gemeinde Tschlin	<ul style="list-style-type: none"> - Es wäre begrüssenswert, wenn die Pro Engiadina Bassa und die Gemeinden der Region die Deponie in Prà Dadora unterstützen und nutzen würden, anstatt neue Deponien in weniger geeigneten Orten vorzusehen bzw. einzurichten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Behandlung der Einwendung im Regionalen Richtplan und Beschlussfassung der Regionalversammlung PEB am 3. April 2012.
Gemeinde Scuol	<ul style="list-style-type: none"> - Hoffte, dass die Realisation des Projektes Plansechs möglich wird, damit Aushubmaterial der Region von Sent bis Guarda in Plansechs deponiert werden kann, sobald die Deponie Tars in Ardez voll ist. Bietet Hand und ist damit einverstanden, die Fläche in Plansechs für den Gebrauch als Aushubdeponie vorzusehen. - Die Gemeinde ist sich bewusst, dass mit der Deponie, temporär gutes landwirtschaftliches Boden verloren geht. Mit einer Etappierung ist aber der Verlust nicht so gravierend. 	<ul style="list-style-type: none"> - Diese Bemerkung entspricht den Überlegungen des regionalen Richtplans (→ Anhang , Ziffer 4.4), in dem auf eine geeignete Etappierung hingewiesen wird.
Pro Natura, WWF GR, Stiftung Landschaftsschutz CH (gemeinsame Stellungnahme)	<p>Generelles</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei den Leitüberlegungen sei folgende Ergänzung vorzunehmen: „Die Entnahme aus erneuerbaren Reserven haben Vorrang, <i>sofern keine schützenswerten Natur- und Landschaftswerte betroffen sind.</i>“ - Materialablagerung, regionale Autarkie: gewisses Verständnis. Allerdings: sind bei fast allen Materialablagerungen besondere Natur- und Landschaftswerte betroffen (kein Antrag). <p>Musauna, Samnaun</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben Musauna sei als Zwischenergebnis zu belassen, da noch nicht alle kritischen Punkte geklärt worden sind. Insbesondere sei die Grösse des Deponievolumens genauer abzuklären. 	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Behandlung der Einwendung im Regionalen Richtplan und Beschlussfassung der Regionalversammlung PEB am 3. April 2012. - Dieser Antrag ist im RRIP wie folgt berücksichtigt: „Die Entnahme aus erneuerbaren Reserven haben Vorrang, <i>sofern sie im Einklang mit Natur- und Landschaftsschutz erfolgen kann.</i>“ - Diese generellen Bemerkungen treffen zu. Sie sind Ausdruck dessen, dass praktisch die gesamte Regionsfläche ausserhalb der Siedlungen unter irgendeinem Schutz steht. Deshalb hat die Region im Rahmen von Variantenvergleichen die geeignetsten Standorte ermittelt. - Bei den offenen Punkten handelt es sich nicht um Ausschlusskriterien. Es wäre nicht stufengerecht, bereits im Richtplanverfahren die Detailfragen zu klären. In diesem Sinne kann dem Antrag nicht entsprochen werden, jedoch sind die Ausführungen im Verantwortungsbereich (C) sowie im Anhang des RRIP ergänzt worden.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flachmoore und der Chaminserbach seien, ebenso wie die Auen, mit genügend Puffer, bzw. Gewässerraum, von der Materialablagerung abzugrenzen. - Durch die Lage in der inventarisierten Landschaft von regionaler Bedeutung sei der guten Einpassung in die Landschaft hohe Bedeutung zuzumessen. <p>Plansechs, Scuol</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Böschungen und die Aue seien mit genügend Puffer von der Materialablagerung abzugrenzen. <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der guten Sichtbarkeit sei die Deponie gestalterisch gut umzusetzen. <p>Ova Spin., Zernez</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Standort ist aus landschaftlicher Sicht kritisch zu beurteilen. Ein Gutachten der ENHK ist einzuholen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ist im Rahmen der Projektierung (Bewilligungen und BAB-Verfahren) umzusetzen. - Es gilt die Umsetzung der inventarisierten Landschaften in den rechtskräftigen Richtplänen der Region und des Kantons. Das Gebiet der Deponie Musauna ist nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Die landschaftliche Einpassung wird im weiteren Verfahren im Detail zu prüfen sein. - Das Auengebiet ist nicht direkt angrenzend, es sind in diesem Gebiet auch keine Trockenwiesen und –weiden ausgewiesen. Das Gebiet der Deponie liegt im Übrigen direkt oberhalb der ARA. Die Festlegung des genauen Perimeters erfolgt im Rahmen der weiteren Projektierung. - Eine entsprechend sorgfältige Gestaltung ist im Rahmen der Projektierung (Bewilligungen und BAB-Verfahren) umzusetzen. - Dieser Antrag ist bereits im Richtplantext und im RRIP (→ Verantwortungsbereich) berücksichtigt.
<p>Privatperson</p>	<p>Vorschlag für einen neuen Standort in Brail (Alternative zu Ova Spin); vgl. Situationsplan 1:10'000.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Behandlung der Einwendung im Regionalen Richtplan und Beschlussfassung der Regionalversammlung PEB am 3. April 2012. Die Einwendung konnte nicht berücksichtigt werden.

Anhang 8

Auswertung der abschliessenden Vernehmlassung bei den kantonalen Stellen

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
Denkmalpflege	Die Anliegen der Denkmalpflege in der Vorprüfung wurden berücksichtigt	
Amt für Jagd und Fischerei	<p>Musauna, Samnaun</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der geplanten Deponie liegen einige Murmeltierbaue. Bei der Realisierung dieser Deponie müsste ein Totalabschluss vorgenommen werden, sofern dies überhaupt möglich ist. Die Wildhut ist frühzeitig vor der Realisierung zu informieren, damit die notwendigen Massnahmen (auf Kosten des Bauherrn) realisiert werden können. - Es muss gesichert sein, dass kein abgelagertes Material oder sonstige Stoffe in die Gewässer gelangen können 	<ul style="list-style-type: none"> - Im RRIP ist ein entsprechender Hinweis aufgenommen worden. - Ist im Rahmen der Projektierung (Bewilligungen und BAB-Verfahren) sicherzustellen
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	Keine Einwände.	
Tiefbauamt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bestrebungen zur Schaffung zusätzlicher Ablagerungsmöglichkeiten in der Region werden begrüsst. Für kantonale Strassenbauprojekte müssen jedoch vermehrt projektbezogene Materialdeponien geschaffen und betrieben werden können. Zudem, sollte eine grösstmögliche Verwertung im Rahmen der Projekte angestrebt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Anliegen des Tiefbauamts ist im RRIP- Text umgesetzt (→ B. Leitüberlegungen; 4. Punkt, 2. Satz).
Amt für Natur und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - Subregionen: Aus Sicht des ANU ist die vorgenommene Aufteilung in Subregionen zu feinmaschig. Insbesondere sind die Subregionen Samnaun und Tschlin – Ramosch zusammenzuschliessen, zumal der bestehende Standort Prà Dadora, Tschlin, problemlos in der Lage ist, den anfallenden unverschmutzten Aushub dieser (zusammengefassten) Subregion aufzunehmen. - Das ANU beantragt, dass in den Folgeverfahren, aufgezeigt werden muss, wie bzw. wo verwertbares Material zwischengelagert werden kann, damit auf den Materialablagerungsstellen für unverschmutzten Aushub tatsächlich nur nicht verwertbares Material abgelagert werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Behandlung der Einwendung im Regionalen Richtplan und Beschlussfassung der Regionalversammlung PEB am 3. April 2012. In der Gesamtinteressenabwägung ist diese Behandlung vertretbar. Die vier Subregionen werden beibehalten. - Siehe Behandlung der Einwendung im Regionalen Richtplan und Beschlussfassung der Regionalversammlung PEB am 3. April 2012. Zusätzliche Standorte für Zwischenlager sind nicht notwendig. Solange in Parnarsura, Sent, kein Material verwertet werden kann, sind die Anlagen in Tars II, Ardez, und anschliessend in Plansechs, Scuol, in Betrieb.

	<p>Musauna, Samnaun</p> <ul style="list-style-type: none">- das ANU ist der Ansicht, dass Samnaun sein unverschmutztes Material in Prà Dadora entsorgen sollte.- Sollte die Genehmigungsbehörde zum Schluss kommen, dass Samnaun als eigenständige Subregion zu betrachten ist, muss in den Folgeverfahren durch eine fachlich kompetente UBB die Bedeutung des Gebiets als Lebensraum für seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten abgeklärt und eine landschaftsgestalterische Einpassung der Deponie sichergestellt werden. <p>Plaz Maisas und Tschischanader, Samnaun</p> <ul style="list-style-type: none">- das ANU beantragt, die Standorte MA-15.1, Plaz Maisas, und MA-15.2, Tschischanader nicht in den Richtplan aufzunehmen, da diese Standorte erst nach dem Richtplanhorizont aktuell sind. <p>Suot Via, Zernez (nur Inhalt des RRIP)</p> <ul style="list-style-type: none">- das ANU beantragt, dass der Standort aus dem regionalen Richtplan entlassen wird, da gemäss BAB-Bewilligung die Materialablagerung bis Ende 2015 abzuschliessen sei. <p>Crastatscha, Zernez (nur Inhalt des RRIP)</p> <ul style="list-style-type: none">- Projektbezogene Deponie. Das ANU empfiehlt deshalb, den Standort aus dem regionalen Richtplan zu entlassen oder abzuklären, ob eine Weiterverwendung für regionale Bedürfnisse ausgewiesen ist.	<ul style="list-style-type: none">- Das Samnaun ist in der heutigen Situation als eigene Subregion zu betrachten (→ Bemerkungen oben).- Der Hinweis auf die UBB kann zuhanden der Umsetzung in den Folgeverfahren aufgenommen werden. <ul style="list-style-type: none">- Siehe Behandlung der Einwendung im Regionalen Richtplan und Beschlussfassung der Regionalversammlung PEB am 3. April 2012. Der Standort Plaz Maisas war bisher in den rechtskräftigen Richtplänen (Kanton und Region) als Zwischenergebnis vorgesehen und wird nun auf Vororientierung zurückgestuft. Dies zusammen mit dem Alternativstandort Tschischanader. Die Vororientierung im Richtplan kann genehmigt werden. Allerdings wird im Rahmen des späteren Festsetzungsverfahrens nicht nur eine sorgfältige Abklärung der kritischen Punkte bei diesen Standorten, sondern insbesondere auch eine Prüfung von möglichen Alternativen im gesamtregionalen Zusammenhang zu prüfen sein (Zusammenschluss der Subregionen Samnaun und Tschlin – Ramosch) <ul style="list-style-type: none">- Ist im RRIP-Beschluss berücksichtigt (gestrichen) <ul style="list-style-type: none">- Eine Weiterverwendung für regionale Bedürfnisse ist nicht möglich. Deshalb ist der Standort im RRIP gestrichen.
--	--	--

	<p>Ova Spin, Zernez:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das ANU akzeptiert die Festlegung als Zwischenergebnis, da gemäss Richtplantext ein Gutachten der ENHK einzuholen ist. <p>Bestehende kommunale Materialablagerungsstandorte/ Materialverwertung (nur Inhalt des regionalen Richtplans)</p> <ul style="list-style-type: none"> - das ANU beantragt, mit einer Frist von z.B. 5 Jahren eine Abschluss- und Räumungspflicht festzulegen. Allenfalls kann eine bestehende Deponie in einen Zwischenlagerplatz umgenutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der Vorprüfung ist im RRIP-Text ergänzt worden, dass die Gemeinden bei Beendigung der Vorhaben den geordneten Abschluss zu klären haben (Abschluss im BAB-Verfahren). Die damit in den Verantwortungsbereichen zu den bestehenden kommunalen Anlagen (C) festgelegten Bestimmungen im RRIP genügen. Siehe Behandlung der Einwendung im Regionalen Richtplan und Beschlussfassung der Regionalversammlung PEB am 3. April 2012. Die Festlegung einer generellen Frist wäre aus gesamtheitliche Sicht nicht in allen Fällen zweckmässig. Massnahmen zum Vollzug können und müssen standortspezifisch im Rahmen des Vollzugs umgesetzt werden.
<p>Amt für Wald und Naturgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hinweise des Amtes für Wald und Naturgefahren im Rahmen der Vorprüfung sind weitgehend berücksichtigt. - <p>Val Musauna und Plaz Maisas Samnaun</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vorgeschlagenen Lösungen für Materialablagerungen in Samnaun werden als nicht optimal erachtet, können aus forstlicher Sicht jedoch akzeptiert werden. <p>Deponie Planertal (IN-01 und BA-03, Ausgangslage)</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird in absehbarer Zeit aufgehoben werden müssen (temporäre Rodungsbewilligung). 	<ul style="list-style-type: none"> - Im regionalen Richtplan wird diesbezüglich keine Änderung vorgenommen. Die Umsetzung der temporären Rodungsbewilligung ist Sache des zuständigen Amtes und der Gemeinde Samnaun.

Anhang 9 Auswertung der Vorprüfung durch den Bund

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
<p>Bundesamt für Raumentwicklung 27. Juni 2012</p>	<p>Materialabbau Sent, Parnarsura, Etappe 2 (09. VB. 05.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Standort grenzt im Westen unmittelbar an das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung Nr. 111 Duigls. Das BAFU macht darauf aufmerksam, dass das Inventarobjekt nach den in Artikel 6 der Amphibienlaichgebiete-Verordnung (AlgV) formulierten Schutzziele zu erhalten und zu fördern ist. - Auftrag für die nachgeordnete Planung: Eine Festsetzung des Materialabbaustandorts Parnarsura kann unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Erhaltung und Förderung des Amphibienlaichgebietes gemäss Artikel 6 AlgV sichergestellt ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Konflikt mit diesem Amphibienlaichgebiet ist nicht zu befürchten, es wird durch den Materialabbau nicht tangiert. - Die Sicherstellung wird bei der Umsetzung in der nachgeordnete Planung stufengerecht darzulegen und zu berücksichtigen sein.
	<p>Materialabbau Ardez, Tars 111 (09. VB. 11)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus Sicht des Bundes ist eine Festsetzung möglich, da die notwendigen räumlichen Abstimmungen auf Stufe Richtplan vorgenommen wurden. 	
	<p>Abfallbewirtschaftung, Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial (Materialablagerungen) Subregion Samnaun;</p> <p>Samnaun, Val Musauna (09. VO.09)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der im kantonalen Richtplan festzusetzende Deponiestandort Samnaun, Val Musauna (09.VD.09) in der Subregion Samnaun grenzt an den Zebias- und den Chaminbach. Gemäss Erläuterungen muss die Deponie so abgegrenzt werden, dass die Auen (mit einem entsprechenden Pufferstreifen) nicht betroffen werden. Das BAFU verlangt darüber hinaus, dass der Raumbedarf gemäss Artikel 38a Gewässerschutzgesetz (GSchG) der angrenzenden genannten Bäche sichergestellt ist. - Auftrag für die nachgeordnete Planung: Bei der Projektierung und Umsetzung in die Nutzungsplanung ist der Raumbedarf der beiden angrenzenden Bäche einschliesslich ihrer gemäss Artikel 18 NHG besonders schützenswerten Lebens- 	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in den RRIP-Unterlagen bereits weitgehend berücksichtigt - Dieser Auftrag wird zuhanden der Umsetzung in der Nutzungsplanung übernommen.

	<p>räume sicherzustellen.</p> <p>Zu den weiteren Objekten in der Subregion Samnaun (Samnaun, Platz Maisas (09.VD.08.1), Samnaun, Tschischanader (09.VD.08.2)) ergeben sich aus Sicht des Bundes keine Bemerkungen.</p>	
	<p>Subregion Sent -Guarda;</p> <p>Scuol, Plansechs (09. VD. 10)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss den Erläuterungen ist im Rahmen der nachfolgenden Projektierung im Interesse der Landwirtschaft eine geeignete Etappierung vorgesehen. Da beim besagten Standort Fruchtfolgeflächen betroffen sind, ist aus Bundes-sicht anzustreben, dass bei der Rekultivierung die Böden möglichst wieder den FFF-Qualitätskriterien gemäss der Vollzugshilfe zum Sachplan Fruchtfolgeflächen 2006 entsprechen. - Auftrag für die nachgeordnete Planung: Im Rahmen der Projektierung und Umsetzung in die Nutzungsplanung ist sicherzustellen, dass bei der Rekultivierung die Böden wieder FFF-Qualität (gemäss den Qualitätskriterien der Vollzugshilfe zum Sachplan Fruchtfolgeflächen 2006) erreichen. <p>Zu den weiteren Objekten in der Subregion Sent - Guarda (Ardez, Tars I (09.VD.02.2), Ardez, Tars 11 (09.VD.02.1) ergeben sich aus Sicht des Bundes keine Bemerkungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe dazu auch die auf die selbige Zielsetzung ausgerichtete Bemerkung der Gemeinde Scuol. Ist in den RRIP-Unterlagen bereits weitgehend berücksichtigt - Dieser Auftrag wird zuhanden der Umsetzung in der Nutzungsplanung als Zielsetzung übernommen.
	<p>Subregion Lavin -Zernez;</p> <p>Zernez, Ova Spin (09. VD.11)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der neu als Zwischenergebnis in den Richtplan aufzunehmende Deponiestandort Zernez, Ova Spin (09.vD.11) in der Subregion Lavin - Zernez liegt im BLN-Gebiet Nr. 1915 "Schweizerischer Nationalpark", jedoch ausserhalb des Nationalpark-perimeters. Gemäss Erläuterungsbericht hat die Gemeinde ein Vorprojekt in Auftrag gegeben, in welchem einerseits die Machbarkeit und andererseits die Auswirkungen auf Natur und Landschaft untersucht werden sollen. Die Vorstudie wird Grundlage sein für ein Gutachten der ENHK, welches aufzeigen wird, ob das Vorhaben mit den Schutzzie- 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Vorprojekt wird nächstens vorliegen. Die entsprechenden Abklärungen können somit bereits parallel zum Genehmigungsverfahren auf Bundesebene eingeleitet werden.

	<p>len des BLN verträglich ist. Die ENHK begrüsst in ihrer Stellungnahme zur Richtplananpassung die frühzeitige Einladung zur Abgabe eines Gutachtens nach Artikel 7 NHG. Für die ENHK ist es wichtig, dass bei der Beurteilung der heutigen Situation und der Projektauswirkungen auch der naturnahe und dynamische Charakter der Landschaft im Spöltal berücksichtigt wird. Die ENHK wünscht, dass das geplante Gutachten nach Art. 7 NHG möglichst frühzeitig, vor der Genehmigung der aktuellen Richtplananpassung, eingeholt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Bund kann dem Vorhaben als Zwischenergebnis zustimmen. Im Hinblick auf eine spätere Festsetzung sind die Auswirkungen insbesondere auf Natur- und Landschaft aufzuzeigen, und es ist darzulegen, wie allfällige Konflikte mit dem BLN-Gebiet gelöst werden sollen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Dies ist im Rahmen der Festsetzung vorgesehen
<p>Anhang: weitere Bemerkungen des Bundesamtes für Umwelt für die nachgeordnete Planung:</p>	<p>Grundwasserschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einige Standorte befinden sich im Gewässerschutzbereich Au. In diesem Bereich darf nur unverschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchsmaterial abgelagert werden. Das BAFU weist darauf hin, dass in der nachfolgenden Planung für die Einrichtung überwachter Inertstoffdeponien (im Sinne von Anhang 2 Ziff. 1 Abs. 4 TVA) die Bedingungen gemäss Anhang 2 Ziff. 1 Abs. 5 TVA zu beachten sind. Für den Materialabbau innerhalb des Gewässerschutzbereichs Au sind die Bedingungen gemäss Anhang 4 lift. 211 Abs. 3 GSchV zu beachten. <p>Abfall</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der nachgeordneten Planung ist mittels geeigneten betrieblichen Massnahmen (gemäss Art. 34 TVA) sicherzustellen, dass nur unverschmutztes Aushub-, Abraum und Ausbruchsmaterial im Sinne von Anhang 3 TVA abgelagert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Diese Punkte sind bekannt. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird im Rahmen der Bewilligungsverfahren selbstverständlich sichergestellt.